

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 8026/2019 (51) Int. Cl.: **E04F 10/06** (2006.01)
(22) Anmeldetag: 14.08.2018
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.02.2020
(45) Veröffentlicht am: 15.02.2020

(67) Umwandlung von A 50691/2018

(56) Entgegenhaltungen:
DE 3643849 A1
EP 1273734 A2
DE 202016002075 U1
DE 20204939 U1

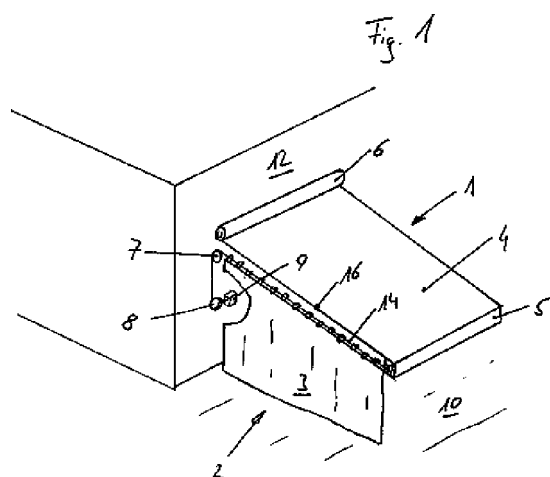
(73) Gebrauchsmusterinhaber:
Zoller Helmut
6430 Ötztal-Bahnhof (AT)

(72) Erfinder:
Zoller Helmut
6430 Ötztal-Bahnhof (AT)

(74) Vertreter:
Mag. Dr. Paul N. Torggler, Dipl.-Ing. Dr. Stephan
Hofinger, Mag. Dr. Markus Gangl, MMag. Dr.
Christoph Maschler, Dipl.-Ing. (FH) Dr. Bernhard
Hechenleitner, Dipl.-Phys. Dr. Almar Lercher
6020 Innsbruck (AT)

(54) **Markise mit einem seitlichen Sicht- und/oder Sonnenschutz**

(57) Markise mit einem seitlichen Sicht- und/oder Sonnenschutz, wobei zwischen einer Montagevorrichtung (11) der Markise (1) und einer Fallschiene (5) der Markise (1) ein Markisentuch (4) vorgesehen ist das auf einer Wickelwelle (6) aufwickelbar ist, wobei die Fallschiene (5) zwischen einer eingefahrenen Stellung und einer ausgefahrenen Stellung relativ zur Montagevorrichtung (11) bewegbar ist, wobei der seitliche Sicht- und/ oder Sonnenschutz (2) ein Führungselement zur Aufnahme eines Beschattungs- oder Sichtschutzmittels (3) aufweist, wobei das Führungselement im Wesentlichen entlang einer Seitenkante (16) des Markisentuches (4) verläuft.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Markise mit einem seitlichen Sicht- und/oder Sonnenschutz mit den Merkmalen des Oberbegriffs des Anspruchs 1, insbesondere zur seitlichen Abschattung des von der Markise überspannten Bereichs oder zu Sichtschutzzwecken.

[0002] Aus dem Stand der Technik sind Markisen bekannt, die zur Beschattung eines Außenbereichs, wie beispielsweise eines Balkons oder einer Terrasse, dienen. Die Markisen überspannen dabei den zu schützenden Bereich mit einem Markisentuch. Eine solche Markise ist beispielsweise aus der DE 10 2007 030 479 A1 bekannt. Sie weist zwei Gelenkarme auf, die eine Fallschiene tragen. Das Markisentuch ist an der Fallschiene und an ihrem anderen Ende an einer Wickelwelle befestigt, die in einer Montagevorrichtung sitzt.

[0003] Derartige Markisen beschatten einen darunterliegenden Raum nach oben hin, jedoch gewähren sie keinen Sicht- und/oder Sonnenschutz in seitlicher Richtung.

[0004] Ein vertikaler Sichtschutz (seitlicher Sicht- und/oder Sonnenschutz) ist beispielsweise aus der DE 10 2010 017 729 A1 bekannt. Dieser ist an Gelenkarmen einer Markise anzubringen und ist sozusagen als Rollo ausgebildet. Nachteilig daran ist jedoch, dass diese Markise zwangsläufig eine Winkelstellung des Gelenkarmes aufweist, was den beschatteten Raum unter der Markise bei einer Schrägstellung wesentlich verkleinert. Des Weiteren ist durch eine Schrägstellung des seitlichen Sicht- und/oder Sonnenschutzes kein optimaler Sichtschutz gegeben. Ein weiterer Nachteil dabei ist, dass ein relativ großer Raum zwischen Markise und seitlichem Sicht- und/oder Sonnenschutz freibleibt, wodurch ebenfalls kein Schutz gegen Sicht oder Sonne gegeben ist.

[0005] Ein weiterer wesentlicher Nachteil an den bekannten seitlichen Sicht- und/oder Sonnenschützen aus dem Stand der Technik sind ihre komplexe Konstruktion, welche einen erheblichen Fertigungsaufwand erforderlich machen, was sich in den Fertigungskosten niederschlägt. Ebenfalls ist durch die aufwendige Konstruktion eine Nachrüstung bei einer bestehenden Markise nicht ohne weiteres durchführbar.

[0006] Aufgabe der Erfindung ist es, eine Markise mit einem seitlichen Sicht- und/oder Sonnenschutz bereitzustellen, welcher die durch den Stand der Technik bekannten Nachteile verbessert und/oder eine einfachere Montage zulässt und/oder einen fertigungstechnisch geringeren Aufwand aufweist und/oder eine Verbesserung der seitlichen Abschattung oder Sichtschutzfunktion darstellt.

[0007] Diese Aufgabe wird durch eine Markise mit einem seitlichen Sicht- und/oder Sonnenschutz mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Ausführungsformen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen definiert.

[0008] Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass der seitliche Sicht- und/oder Sonnenschutz ein Führungselement zur Aufnahme eines Beschattungs- oder Sichtschutzmittels aufweist, wobei das Führungselement im Wesentlichen entlang einer Seitenkante des Markisentuchs verläuft.

[0009] Durch das Führen des Führungselementes, welches das Beschattungs- oder Sichtschutzmittel trägt entlang einer Seitenkante des Markisentuchs wird der „nicht geschützte Bereich“ zwischen der Markise und dem seitlichen Sicht- und/oder Sonnenschutz auf ein Minimum reduziert, wodurch auch z. B. bei schräg einfallender Sonne weiterhin eine konstante Beschattung des Bereichs unter der Markise gegeben ist. Des Weiteren wird der Bereich unter der Markise durch den seitlichen Sicht- und/oder Sonnenschutz nicht verkleinert, wenn die Markise nicht komplett ausgefahren ist, da der seitliche Sicht- und/oder Sonnenschutz unabhängig von einem Antrieb (beispielsweise einem Gelenkarm) der Markise ausgebildet ist.

[0010] Vorzugsweise kann vorgesehen sein, dass das Führungselement ein Führungsseil - vorzugsweise ein Stahlseil - aufweist. Des Weiteren kann es vorgesehen sein, dass das Führungselement wenigstens eine - vorzugsweise im Bereich der Wickelwelle angeordnete - Umlenkrolle zum Umlenken des Führungsseils aufweist. Alternativ oder zusätzlich kann vorgese-

hen sein, dass das Führungselement wenigstens eine - vorzugsweise im Bereich der Wickelwelle angeordnete - Wickelrolle aufweist, wobei das Führungsseil durch die Wickelrolle aufwickelbar ist. So kann es dementsprechend vorgesehen sein, dass das Führungselement als Stahlseil ausgebildet ist, wobei das Beschattung- oder Sichtschutzmittel mittels Ösen oder dergleichen am Stahlseil befestigt ist. Dieses Stahlseil kann über eine Umlenkrolle, welche beispielsweise an der Wickelwelle befestigt ist, zu der Wickelrolle umgeleitet werden, wobei die Wickelrolle das Führungsseil auf- oder abwickelt, je nachdem, ob die Markise und/oder der seitliche Sicht- und/oder Sonnenschutz aus- oder eingefahren wird.

[0011] Es kann natürlich auch vorgesehen sein, dass keine Umlenkrolle vorgesehen ist und das Führungsseil direkt an die Wickelrolle herangeführt wird. Dementsprechend kann es auch vorgesehen sein, dass die wenigstens eine Umlenkrolle oder die wenigstens eine Wickelrolle - vorzugsweise konzentrisch - an der Wickelwelle der Markise ausgebildet oder angeordnet sind.

[0012] Des Weiteren kann es vorgesehen sein, dass der seitliche Sicht- und/oder Sonnenschutz einen von der Markise unabhängigen Antrieb aufweist. So kann beispielsweise der unabhängige Antrieb des seitlichen Sicht- und/oder Sonnenschutzes einen Federantrieb der wenigstens einen Wickelrolle aufweisen. Es kann vorgesehen sein, dass der seitliche Sicht- und/oder Sonnenschutz durch den Antrieb der Markise ausgezogen wird, wobei die Wickelrolle einen Federantrieb aufweist, welcher durch das Ausziehen des Sicht- und/oder Sonnenschutzes vorgespannt wird. Bei einem anschließenden Einfahren des seitlichen Sicht- und/oder Sonnenschutzes (und gleichzeitig der Markise) kann der vorgespannte Federantrieb durch seine Vorspannung das Einziehen des seitlichen Sicht- und/oder Sonnenschutzes übernehmen. Alternativ oder zusätzlich kann es auch vorgesehen sein, dass der unabhängige Antrieb einen - vorzugsweise elektrischen - Motor aufweist.

[0013] Vorteilhaft kann vorgesehen sein, dass das Führungselement mittels wenigstens eines Federelements an der Fallschiene der Markise befestigt ist, sodass ein Längenunterschied zwischen dem Führungselement und der Seitenkante des Markisentuchs ausgleichbar ist. So können beispielsweise Längenunterschiede auftauchen, indem durch das Aufwickeln des Markisentuchs auf der Wickelwelle und des Führungselements auf der Wickelrolle unterschiedliche Durchmesser aufgrund von unterschiedlichen Dicken auftauchen. Bei einem Ausrollen würde nun das eine oder das andere Element eine höhere Länge aufweisen und somit „durchhängen“. Durch ein Federelement kann nun dieser Längenunterschied ausgeglichen werden, indem die Feder vorgespannt ist und ein „Durchhängen“ eines der Elemente durch eine aufgebrachte Vorspannung vermieden wird.

[0014] Es ist darüber hinaus möglich, dass der seitliche Sicht- und/oder Sonnenschutz durch wenigstens einen Antrieb der Markise antreibbar ist. So kann es beispielsweise vorgesehen sein, wie bereits erwähnt, dass das Führungsseil und/oder das Beschattungs- oder Sichtschutzmittel an einer Fallschiene der Markise befestigt ist und dass der seitliche Sicht- und/oder Sonnenschutz somit bei einer Bewegung der Markise, welche durch den Antrieb der Markise hervorgerufen wird, automatisch mitgezogen (angetrieben) wird.

[0015] Das Führungselement kann beispielsweise zumindest abschnittsweise oberhalb der Markisenkante des Markisentuchs verlaufen. Dies ist so zu verstehen, dass in einer Draufsicht das Führungselement oberhalb der Seitenkante der Markise verläuft. Dies kann den wesentlichen Vorteil bringen, dass sich bei beispielsweise seitlich einfallender Sonne die Markise und der seitliche Sicht- und/oder Sonnenschutz überlappen, wodurch es für Sonnenstrahlen nicht möglich ist, durch einen Zwischenraum zu fallen und der Bereich unter der Markise optimal vor Sonnenstrahlen oder ungewollten Blicken geschützt ist.

[0016] Es kann jedoch auch beispielsweise vorgesehen sein, dass das Führungselement zumindest abschnittsweise seitlich außerhalb der Seitenkante des Markisentuchs verläuft.

[0017] Vorzugsweise kann es auch vorgesehen sein, dass ein Abstand zwischen der Seitenkante des Markisentuchs und des Führungselements kleiner als 10 cm, vorzugsweise kleiner als 5 cm, ist. Bei einer Wahl eines Abstandes ist es immer abzuwägen, einen guten Kompro-

miss dazwischen einzugehen, um den Übergang zwischen Markise und seitlichem Sicht- und/oder Sonnenschutz möglichst mit geringem Spalt zu wählen und andererseits einen Kontakt zwischen Sicht- oder Sonnenschutz und Markise zu vermeiden, welcher durch Reibung zu einem erhöhten Verschleiß führt.

[0018] Weiters kann es vorgesehen sein, dass das Beschattungs- oder Sichtschutzmittel zumindest teilweise aus einem Textilgewebe und/oder einer Folie, vorzugsweise aus Kunststoff, ausgebildet ist, welches vorzugsweise raffbar und/oder wickelbar ist.

[0019] In einer weiteren Ausführungsform kann es vorgesehen sein, dass das Beschattungs- oder Sichtschutzmittel sich von dem Führungselement nach unten in Richtung eines Bodens erstreckt, vorzugsweise unter dem Einfluss der Schwerkraft nach unten hängt. Es kann jedoch auch vorgesehen sein, dass das Beschattungs- oder Sichtschutzmittel eine Rahmenkonstruktion aufweist, welche das Beschattungs- oder Sichtschutzmittel gespannt hält.

[0020] Vorzugsweise ist vorgesehen, dass das Beschattungs- oder Sichtschutzmittel trapezförmig ausgestaltet ist. Dementsprechend kann es vorgesehen sein, dass das Beschattungs- oder Sichtschutzmittel zwei parallele vertikale Seiten, eine dazu senkrechte Bodenseite und eine dazu schräg gestellte - vorzugsweise parallel zur Seitenkante des Markisentuches verlaufende - Deckenseite aufweist.

[0021] Weitere Vorteile und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus den Figuren sowie der dazugehörigen Figurenbeschreibung. Dabei zeigen:

[0022] Fig. 1 ein erstes Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Markise mit einem seitlichen Sicht- und/oder Sonnenschutz,

[0023] Fig. 2 ein zweites Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Markise mit einem seitlichen Sicht- und/oder Sonnenschutz,

[0024] Fig. 3 ein erfindungsgemäßes Ausführungsbeispiel einer Markise mit einem seitlichen Sicht- und/oder Sonnenschutz in Seitenansicht,

[0025] Fig. 4 ein erfindungsgemäßes Ausführungsbeispiel einer Markise mit einem seitlichen Sicht- und/oder Sonnenschutz in Draufsicht, und

[0026] Fig. 5 ein weiteres erfindungsgemäßes Ausführungsbeispiel einer Markise mit einem seitlichen Sicht- und/oder Sonnenschutz in Draufsicht.

[0027] Fig. 1 zeigt ein erstes Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Markise 1 mit einem seitlichen Sicht- und/oder Sonnenschutz 2. Dabei weist die Markise 1 ein Markisentuch 4 auf, welches auf einer Wickelwelle 6 aufwickelbar ist. Die Markise 1 weist des Weiteren eine Fallschiene 5 auf, zwischen welcher Fallschiene 5 und der Wickelrolle 6 das Markisentuch 4 angebracht ist.

[0028] Die Fallschiene 5 kann dabei relativ zu der Wickelwelle 6 zwischen einer eingefahrenen Stellung und einer ausgefahrenen Stellung bewegt werden.

[0029] Die Markise 1 (genauer gesagt: die Wickelwelle 6) ist über eine Montagevorrichtung 11 mit der Wand 12 verbunden, wobei in Fig. 1 aus Gründen der Übersichtlichkeit die Montagevorrichtung 11 nicht dargestellt ist.

[0030] Es ist in diesem Ausführungsbeispiel vorgesehen, dass das Markisentuch 4 nicht parallel zu einem Boden 10 verläuft. So weist das Markisentuch in einem Bereich der Wickelwelle 6 einen größeren Abstand zum Boden 10 auf als in einem Bereich der Fallschiene 5.

[0031] Im Wesentlichen entlang einer Seitenkante 16 des Markisentuchs 4 ist ein Führungselement für den seitlichen Sicht- und/oder Sonnenschutz 2 angebracht. Dieses Führungselement ist in diesem Ausführungsbeispiel unter anderem durch ein Führungsseil 14 ausgeführt, welches an der Fallschiene 5 befestigt ist. Das Führungselement weist des Weiteren eine Umlenkrolle 7 auf, mittels welcher das Führungsseil 14 zu einer Wickelrolle 6 umlenkbar ist. Diese Wickelrolle 6 ist durch einen unabhängigen Antrieb 9 des seitlichen Sicht- und/oder Sonnen-

schutzes 2 antreibbar. Genauer gesagt ist dieser unabhängige Antrieb 9 als elektrischer Motor ausgebildet.

[0032] Am Führungsseil 14 des Führungselementes ist durch Ösen ein Beschattungs- oder Sichtschutzmittel 3 angebracht, wobei die Ösen mit dem Führungsseil 14 verbunden sind, sodass das Beschattungs- oder Sichtschutzmittel 3 durch Antreiben des unabhängigen Antriebs 9 aus- bzw. eingefahren werden kann. Das Beschattungs- oder Sichtschutzmittel 3 ist in diesem Ausführungsbeispiel durch ein Vorhangähnliches Textilgewebe ausgebildet, welches unter Einfluss der Schwerkraft im Wesentlichen vertikal hinunter - in Richtung Boden 10 - hängt.

[0033] Es kann mittels dieses ersten Ausführungsbeispiels schön erkannt werden, wie die Markise 4 nahezu nahtlos in den seitlichen Sicht- und/oder Sonnenschutz übergeht, wodurch einfallende Sonnenstrahlung oder ungewünschte Blicke vermieden werden. Wie in diesem Ausführungsbeispiel zu erkennen ist, ist ein dementsprechender seitlicher Sicht- und/oder Sonnenschutz 2 einfach ausgestaltet und kann fertigungstechnisch mit geringem Aufwand produziert werden und durch wenig Montageaufwand an bereits installierten Markisen 2 angebracht werden.

[0034] Fig. 2 zeigt ein zweites Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Markise 1 mit einem seitlichen Sicht- und/oder Sonnenschutz 2. Die Markise 1 weist wiederum die gleichen Teile, wie bereits in der vorhergehenden Figur beschrieben, auf, jedoch ist in diesem Ausführungsbeispiel die Montagevorrichtung 11 in einem Schnitt dargestellt, wobei gut zu erkennen ist, wie die Montagevorrichtung (in einer Kastenbauweise) die Wickelwelle 6 mit der Wand 12 verbindet, um die Markise 1 zu halten.

[0035] Im Unterschied zur vorhergehenden Figur zeigt die Fig. 2 ein Ausführungsbeispiel, bei dem die Wickelrolle 8 an der Wickelwelle 6 angeordnet ist und durch die Wickelwelle 8 angetrieben werden kann. Das Führungselement weist wiederum ein Führungsseil 14 auf, welches nun jedoch durch ein Federelement 13 an der Fallschiene 5 angeordnet ist. Durch dieses Federelement 13 können unterschiedliche Längen bei der Abwicklung der Wickelrolle 6 und der Wickelwelle 8 ausgeglichen werden und das Führungsseil 14 weiterhin unter Spannung gehalten werden.

[0036] Das Beschattungs- oder Sichtschutzmittel 3 ist wiederum durch einen textilen, Vorhangähnlichen Stoff ausgebildet, welcher durch Ösen am Führungsseil 14 befestigt ist und unter Einfluss der Schwerkraft im Wesentlichen vertikal in Richtung Boden 10 herabhängt.

[0037] Fig. 3 zeigt ein erfindungsgemäßes Ausführungsbeispiel einer Markise 1 mit einem seitlichen Sicht- und/oder Sonnenschutz 2 in Seitenansicht. Es ist dabei zu erkennen, dass das Markisentuch 4 nicht parallel zu einem Boden 10 verläuft. So weist das Markisentuch in einem Bereich der Wickelwelle 6 einen größeren Abstand zum Boden 10 auf als in einem Bereich der Fallschiene 5.

[0038] Um diesen sinkenden Abstand zwischen Markisentuch 4 und Boden 10 zu folgen, weist das Beschattungs- oder Sichtschutzmittel 3 eine Trapezform auf. Das Beschattungs- oder Sichtschutzmittel 3 besitzt zwei parallele vertikale Seiten a, b, eine dazu senkrechte Bodenseite c und eine dazu schräg gestellte Deckenseite e. Die Deckenseite e verläuft parallel zur Seitenkante 16 des Markisentuches 4.

[0039] Des Weiteren ist ein Abstand D zu erkennen, welcher sich zwischen dem Markisentuch 4 der Markise und dem Beschattungs- oder Sichtschutzmittel 3 erstreckt. Dieser Abstand D kann dabei durch das erfindungsgemäße Ausführungsbeispiel auf ein Minimum reduziert werden.

[0040] Fig. 4 zeigt ein erfindungsgemäßes Ausführungsbeispiel einer Markise 1 mit einem seitlichen Sicht- und/oder Sonnenschutz 2 (welcher aus darstellungstechnischen Gründen nicht ersichtlich ist) in der Draufsicht. Jedoch ist das Führungsseil 14 des Sicht- und/oder Sonnenschutzes 2 erkennbar, welches seitlich außerhalb der Seitenkante 13 des Markisentuchs 4 verläuft und zur Seitenkante 13 des Markisentuchs 4 einen Abstand d aufweist. Ein solches

Ausführungsbeispiel mit einem seitlich außerhalb angeordneten Sicht- und/oder Sonnenschutz 2 erleichtert die Montage des Sicht- und/oder Sonnenschutzes 2 erheblich und erlaubt ein Aufwickeln des Führungsseils 14 an einer Wickelrolle 8, welche neben der Wickelwelle angeordnet ist.

[0041] In einem vorderen Bereich ist dieses Führungsseil 14 durch Befestigungselemente 15 an der Fallschiene 5 befestigt.

[0042] Fig. 5 zeigt ein weiteres erfindungsgemäßes Ausführungsbeispiel einer Markise 1 mit einem seitlichen Sicht- und/oder Sonnenschutz 2. Auch hier ist wiederum ein Führungsseil 14 zu erkennen, wobei das Führungsseil 14, da es vom Markisentuch 4 verdeckt ist (sich seitlich innerhalb, unterhalb der Markise befindet) strichliert dargestellt ist. Wiederum weist das Führungsseil 14 einen Abstand d zu der Seitenkante 14 des Markisentuches 4 auf. Diese Version weist den Vorteil auf, dass der Sicht- und/oder Sonnenschutz 2 durch die Markise 1 vor Regen geschützt ist und dass der zu schützende Bereich unterhalb der Markise durch die Markise 1 und den Sicht- und/oder Sonnenschutz 2 vor Regen vollständig geschützt ist (es ist nach oben hin kein Spalt zwischen Markise 1 und Sicht- und/oder Sonnenschutz 2 vorhanden).

[0043] In einem vorderen Bereich ist in diesem Ausführungsbeispiel das Führungsseil 14 direkt an der Fallschiene 5 befestigt. Es kann jedoch auch vorgesehen sein, dass bei den Ausführungsbeispielen der Fig. 3 und der Fig. 4 ein Federelement 13 vorgesehen ist, um das Führungsseil 14 an der Fallschiene 5 zu befestigen.

[0044] Es versteht sich, dass die Ausführungsbeispiele der Figuren 1 oder 2 in der Draufsicht der Fig. 3 oder der Fig. 4 entsprechen könnten.

BEZUGSZEICHENLISTE:

- 1 Markise
- 2 seitlicher Sicht- und/oder Sonnenschutz
- 3 Beschattungs- oder Sichtschutzmittel
- 4 Markisentuch
- 5 Fallschiene
- 6 Wickelwelle
- 7 Umlenkrolle
- 8 Wickelrolle
- 9 Unabhängiger Antrieb des seitlichen Sicht- und/oder Sonnenschutzes
- 10 Boden
- 11 Montagevorrichtung
- 12 Wand
- 13 Federelement
- 14 Führungsseil
- 15 Befestigungselement
- 16 Seitenkante
- d Abstand
- D Abstand
- a vertikale Seiten
- b vertikale Seiten
- c senkrechte Bodenseite
- e Deckenseite

Ansprüche

1. Markise mit einem seitlichen Sicht- und/oder Sonnenschutz, wobei zwischen einer Montagevorrichtung (11) der Markise (1) und einer Fallschiene (5) der Markise (1) ein Markisentuch (4) vorgesehen ist das auf einer Wickelwelle (6) aufwickelbar ist, wobei die Fallschiene (5) zwischen einer eingefahrenen Stellung und einer ausgefahrenen Stellung relativ zur Montagevorrichtung (11) bewegbar ist, wobei der seitliche Sicht- und/oder Sonnenschutz (2) ein Führungselement zur Aufnahme eines Beschattungs- oder Sichtschutzmittels (3) aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Führungselement im Wesentlichen entlang einer Seitenkante (16) des Markisentuches (4) verläuft.
2. Markise nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Führungselement ein Führungsseil (14) - vorzugsweise ein Stahlseil - aufweist.
3. Markise nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Führungselement wenigstens eine - vorzugsweise im Bereich der Wickelwelle (6) angeordnete - Umlenkrolle (7) zum Umlenken des Führungsseils (14) aufweist.
4. Markise nach Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Führungselement wenigstens eine - vorzugsweise im Bereich der Wickelwelle (6) angeordnete - Wickelrolle (8) aufweist, wobei das Führungsseil (14) durch die Wickelrolle (8) aufwickelbar ist.
5. Markise nach wenigstens einem der Ansprüche 2 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die wenigstens eine Umlenkrolle (7) oder die wenigstens eine Wickelrolle (8) - vorzugsweise konzentrisch - an der Wickelwelle (6) der Markise (1) ausgebildet oder angeordnet sind.
6. Markise nach wenigstens einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der seitliche Sicht- und/oder Sonnenschutz (2) einen von der Markise (1) unabhängigen Antrieb (9) aufweist.
7. Markise nach den Ansprüchen 4 und 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass der unabhängige Antrieb (9) des seitlichen Sicht- und/oder Sonnenschutzes (2) einen Federantrieb der wenigstens einen Wickelrolle (8) aufweist.
8. Markise nach Anspruch 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass der unabhängige Antrieb (9) einen - vorzugsweise elektrischen - Motor aufweist.
9. Markise nach wenigstens einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Führungselement mittels wenigstens eines Federelementes (13) an der Fallschiene (5) der Markise (1) befestigt ist, sodass ein Längenunterschied zwischen dem Führungselement und der Seitenkante (16) des Markisentuches (4) ausgleichbar ist.
10. Markise nach wenigstens einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der seitliche Sicht- und/oder Sonnenschutz (2) durch wenigstens einen Antrieb der Markise (1) antreibbar ist.
11. Markise nach wenigstens einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Führungselement zumindest abschnittsweise oberhalb der Seitenkante (16) des Markisentuchs (4) verläuft.
12. Markise nach wenigstens einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass ein Abstand (D) zwischen der Seitenkante (16) des Markisentuchs (4) und des Führungselementes kleiner als 10 cm, vorzugsweise kleiner als 5 cm, ist.
13. Markise nach wenigstens einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Führungselement zumindest abschnittsweise seitlich außerhalb der Seitenkante (16) des Markisentuchs (4) verläuft.
14. Markise nach wenigstens einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Beschattungs- oder Sichtschutzmittel (3) zumindest teilweise aus einem Textilgewebe und/oder einer Folie, vorzugsweise aus Kunststoff, ausgebildet ist, welches vorzugsweise raffbar und/oder wickelbar ist.

15. Markise nach wenigstens einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Beschattungs- oder Sichtschutzmittel (3) sich von dem Führungselement nach unten in Richtung eines Bodens (10) erstreckt, vorzugsweise unter dem Einfluss der Schwerkraft nach unten hängt.
16. Markise nach wenigstens einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Beschattungs- oder Sichtschutzmittel (3) trapezförmig ausgestaltet ist.
17. Markise nach Anspruch 16, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Beschattungs- oder Sichtschutzmittel (3) zwei parallele vertikale Seiten (a, b), eine dazu senkrechte Bodenseite (c) und eine dazu schräg gestellte - vorzugsweise parallel zur Seitenkante (16) des Markisentuches (4) verlaufende - Deckenseite (e) aufweist.

Hierzu 4 Blatt Zeichnungen

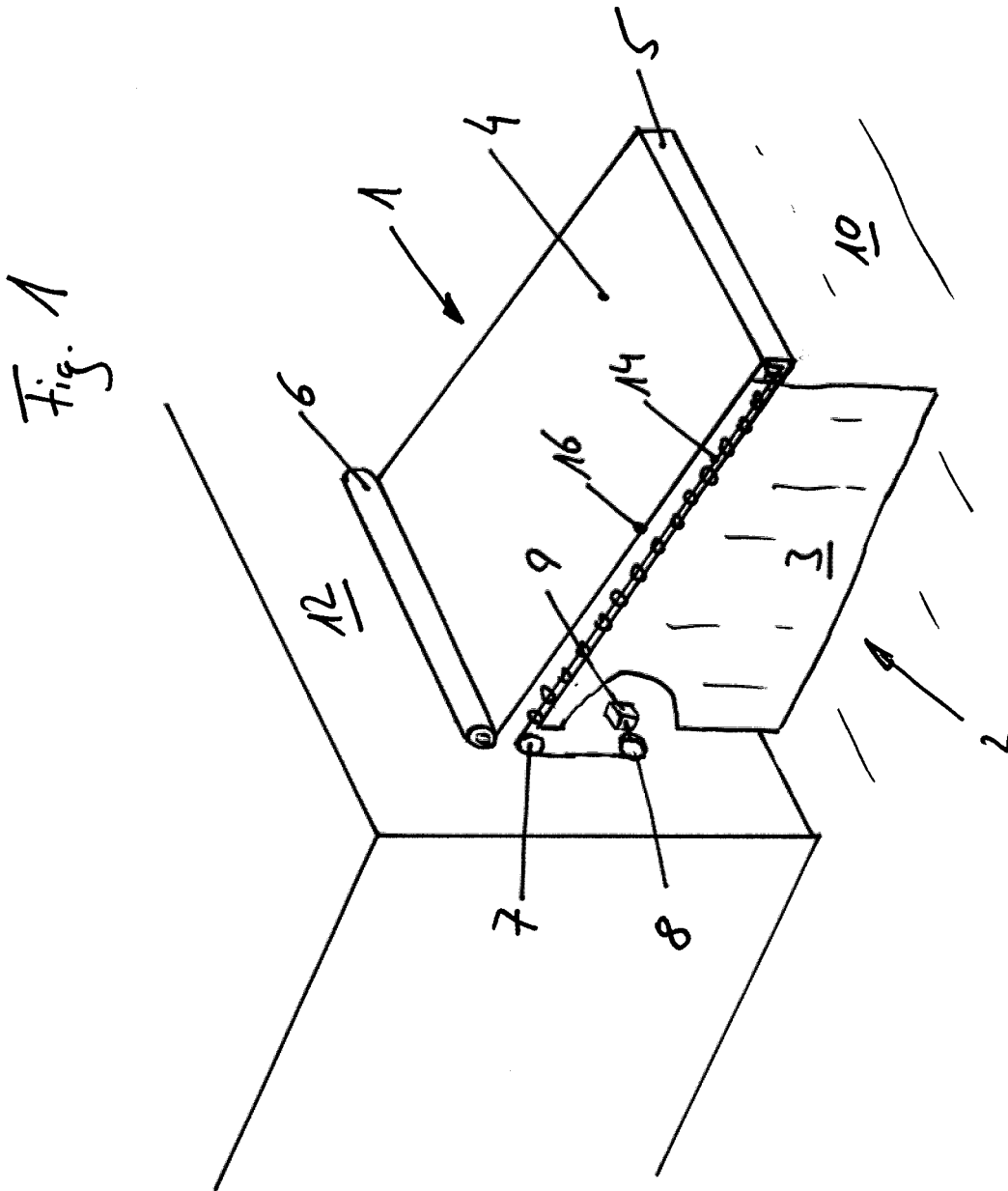


Fig. 2

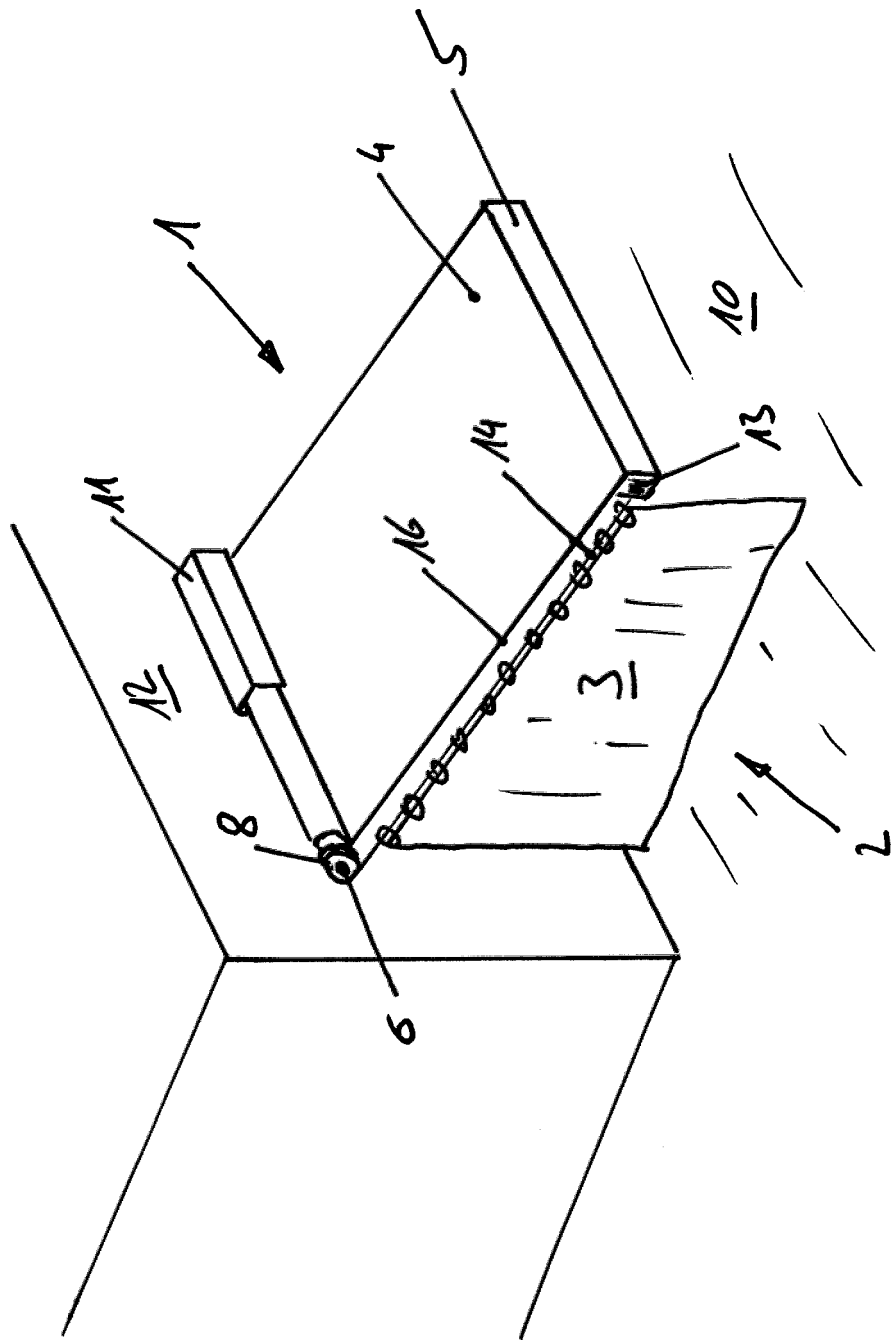


Fig. 3

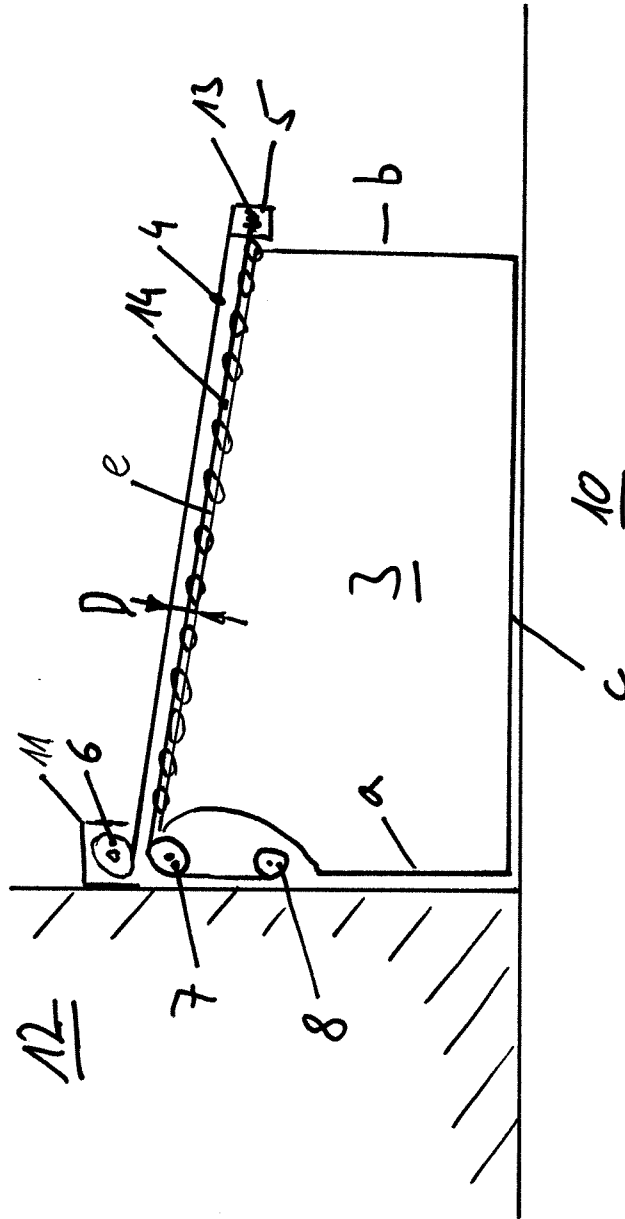


Fig. 4

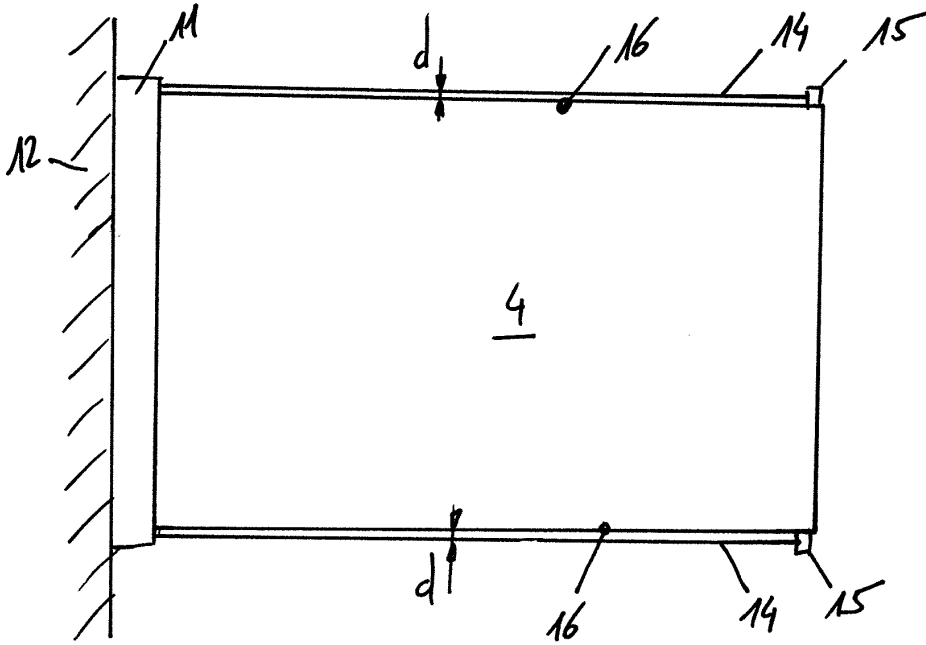
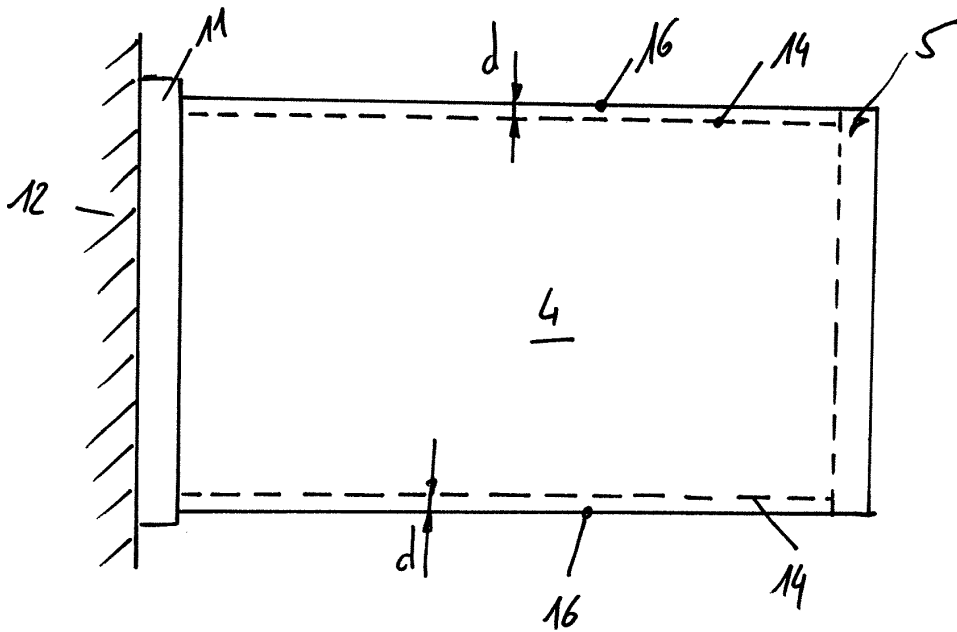


Fig. 5



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC:
E04F 10/06 (2006.01)

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC:
E04F 10/0666 (2013.01); **E04F 10/0696** (2013.01)

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation):
E04F

Konsultierte Online-Datenbank:
EPODOC; WPI; TXT

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am **14.08.2018** eingereichten Ansprüchen **1 - 17** erstellt.

Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	DE 3643849 A1 (KULSCHEWSKI HARTMUT, RUEFF MANFRED DR RER NAT) 30. Juni 1988 (30.06.1988) gesamtes Dokument	1, 2, 4, 5, 10 - 17
Y A		9 3, 6 - 8
Y	EP 1273734 A2 (SCHMITZ WERKE) 08. Januar 2003 (08.01.2003) Beschreibung, Absatz [0002]	9
X	DE 202016002075 U1 (WENK KARL-HEINRICH) 16. August 2016 (16.08.2016) Beschreibung, Absätze [0008] und [0013]; Ansprüche 1 - 4; Figuren 3 und 4	1, 2, 3, 10, 12 - 17
X	DE 20204939 U1 (WAREMA RENKHOFF GMBH & CO KG) 25. Juli 2002 (25.07.2002) Beschreibung, Seite 6, 2. Absatz, Seite 7, 3. Absatz; Figuren 1 - 3 und 6	1, 6 - 8, 10, 13 - 17

Datum der Beendigung der Recherche:
13.08.2019

Seite 1 von 1

Prüfer(in):
SENGSCHMITT Dieter

¹⁾ **Kategorien** der angeführten Dokumente:

- X Veröffentlichung **von besonderer Bedeutung**: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
- Y Veröffentlichung **von Bedeutung**: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.

- A Veröffentlichung, die den allgemeinen **Stand der Technik** definiert.
- P Dokument, das von **Bedeutung** ist (Kategorien X oder Y), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung veröffentlicht wurde.
- E Dokument, das **von besonderer Bedeutung** ist (Kategorie X), aus dem ein „**älteres Recht**“ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
- & Veröffentlichung, die Mitglied der selben **Patentfamilie** ist.